

## Anordnung / Bekanntmachung

<b>Datum</b>	Sonntag, 9. Juni 2024	
<b>Vorlagen</b>	<p><b>Eidgenössische Vorlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»</li> <li>– Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien - Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»</li> <li>– Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»</li> <li>– Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)</li> </ul> <p><b>Kommunale Vorlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sonderkredit für die Erweiterung der Primarschule St. Martin</li> <li>– Gemeindeinitiative zur Einführung eines Stadtparlaments</li> </ul> <p><b>Kommunale Wahlen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Evtl. 2 Wahlgang Stadtrat, Controlling-Kommission</li> </ul>	
<b>Urnenbüro</b>	Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss	
<b>Urnenbürozeit</b>	Sonntag, 9. Juni 2024	10.00 - 11.00 Uhr
<b>Schalter- Öffnungszeiten</b>	Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung.	
	Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch	08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
	Donnerstag	08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	11.00 - 16.00 Uhr
<b>Stimmregister</b>	Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.	
<b>Stimm- berechtigung</b>	Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Juni 2024 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.	
<b>Stimmrechts- ausweis</b>	Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.	
<b>Persönliche Stimmabgabe</b>	Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.	

**Briefliche  
Stimmabgabe**

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 9. Juni 2024, 11 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 19. April 2024



Sabine Beck-Pflugshaupt  
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter  
Stadtschreiber